

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 31. März 2016

Aktiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	2.537.000	296.070	2.833.070	
Handelsaktiva	3.138.026	215.840	3.353.866	
davon nachrangige Handelsaktiva	100	0	100	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	71	0	71	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	100	0	100	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.177	-354	32.823	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.514	0	3.514	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26.160.915	2.654.671	28.815.586	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	38.035	19.252	57.287	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	85.324	0	85.324	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	107.853	0	107.853	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.458	0	16.458	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	31.628	0	31.628	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	481.624	930.478	1.412.102	
Forderungen an Kreditinstitute	33.867.571	3.063.526	36.931.097	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	1.041.462	-380.434	661.028	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.112	0	15.112	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	96.103	0	96.103	Tabelle H
Forderungen an Kunden	117.064.158	21.328.047	138.392.205	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	253.782	25.194	278.976	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	252.393	0	252.393	Tabelle H
Hedging-Derivate	3.669.834	85.567	3.755.401	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	84.463	-3.334	81.129	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	4.785.908	-2.330.980	2.454.928	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	876.350	0	876.350	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	23.961	0	23.961	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632	0	21.632	Tabelle H
Sachanlagen	2.110.989	-616.556	1.494.433	
Immaterielle Vermögenswerte	226.615	68.024	294.639	
davon Firmenwert	0	2	2	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	226.615	68.022	294.637	Tabelle G
Steueransprüche	420.139	27.671	447.810	
a) Steuererstattungsansprüche	89.324	723	90.047	
b) latente Steueransprüche	330.815	26.948	357.763	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	2.103.504	-464.700	1.638.804	
davon immaterielle Vermögenswerte	31.163	0	31.163	Tabelle G
Sonstige Aktiva	1.143.189	924.078	2.067.267	
AKTIVA	197.827.112	26.178.048	224.005.160	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.365.974	4.247.204	27.613.178	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	113.821.529	17.191.611	131.013.140	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	101.068	0	101.068	Tabelle I
Verbriefte Verbindlichkeiten	28.307.374	2.324.226	30.631.600	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.972.715	630.976	5.603.691	Tabelle I
Handelsspassiva	2.699.697	225.506	2.925.203	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	479.119	404.152	883.271	
Hedging-Derivate	3.086.859	41.750	3.128.609	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-43.620	0	-43.620	
Steuerverpflichtungen	244.149	27.871	272.020	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	46.653	31.036	77.689	
b) latente Steuerverpflichtungen	197.496	-3.165	194.331	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	1.706.931	-147.374	1.559.557	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	88.110	0	88.110	Tabelle I
Sonstige Passiva	3.961.870	1.745.703	5.707.573	
Abfertigungsrückstellungen	76	0	76	
Rückstellungen	4.541.822	122.190	4.664.012	
a) Pensionsrückstellungen	3.817.515	17.119	3.834.634	
b) sonstige Rückstellungen	724.307	105.071	829.378	
Eigenkapital	15.655.332	-4.791	15.650.541	
Neubewertungsrücklagen	-107.645	-2.147.050	-2.254.695	Tabelle C
Rücklagen	7.701.493	2.147.040	9.848.533	
Gewinnrücklagen	1.581.664	0	1.581.664	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	6.119.829	2.147.040	8.266.869	Tabelle C
Kapitalrücklage	6.068.470	0	6.068.470	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034	0	1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	-134	0	-134	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	253.430	-4.780	248.650	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	58.684	-1	58.683	Tabelle B
PASSIVA	197.827.112	26.178.048	224.005.160	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	6.068.470	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.749.504	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1.581.664	
plus Konzernergebnis nach Steuern	58.683	
abzüglich Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns	-58.683	
Summe Einbehaltene Gewinne	1.581.664	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-2.254.695	
plus Sonstige Rücklagen	8.266.869	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6.012.174	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	319.149	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	357.763	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	39.917	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-18.759	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	21.158	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	134	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	31.812	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	31.946	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	248.650	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-96.511	
#BEZUG!	152.139	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	18.048	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173	Tabelle K
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105.221	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	177.692	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	2	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	294.637	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	31.163	
Mit dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden	-16.394	
Immaterielle Vermögenswerte	309.408	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H	Referenz
Handelsaktiva	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	71
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	100
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	3.514
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	85.324
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	107.853
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.458
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	31.628
Forderungen an Kreditinstitute	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.112
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	96.103
Forderungen an Kunden	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	252.393
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	876.350
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	23.961
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	21.632
Wesentliche Beteiligungen	1.014.877
in hartem Kernkapital (CET1)	961.675
in Ergänzungskapital (T2)	53.202
	Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	515.623
in hartem Kernkapital (CET1)	135.399
in Ergänzungskapital (T2)	380.223
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der wesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	1.014.877
davon Beteiligungen am harten Kernkapital	961.675
	Anhang VI, Zeile 73
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	515.623
	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	101.068
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	5.603.691
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	88.110
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	5.792.869
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	4.900.165
davon den anteilig konsolidierten Gesellschaften zugeordnet	548.692
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	156.215
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	170.394
davon im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	17.402
Bilanzwert	5.792.869
abzüglich den Übergangsbestimmungen unterliegend	-170.394
abzüglich im qualifizierten Ergänzungskapital inkludiert	-17.402
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-760.932
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	4.844.141
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.844.141
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0
	Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	33.941
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-369.351
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	124.610
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	123.762
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	848
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	-210.800
	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K	Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173 Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-7.219 Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-124.186
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-123.762 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-424 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 Anhang VI, Zeile 41b
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-44.232

Tabelle L	Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	-39.796
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-71.077
Summe	-110.873 Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-424
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-424 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0 Anhang VI, Zeile 56c
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-111.297

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31.3.2016

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.749.504	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.581.664	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	6.012.174	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	152.139	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.495.481		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-56.130	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-309.408	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-21.158	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-319.149	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.121	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-80.737	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-31.946	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12.097	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12.097	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	-210.800		210.800
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-26.184	36 (1) (j)	26.184
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.069.730		236.984
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14.425.751		236.984
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	105.221	85, 86, 480	-87.173
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	87.173	486 (3)	-87.173
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	105.221		-87.173

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge) ²⁾	-7.219		7.219
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-98.002	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	98.002
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-123.762		123.762
	davon: erwartete Verluste	-424		424
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	26.184		-26.184
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	468		
	davon: ...	481		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-105.221		105.221
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		18.048
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.425.751		255.032
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.844.141	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	177.692	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	221.466	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.243.299		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-53.202	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ⁹⁾	-110.873	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-424	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-424	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon:...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-164.499	
58	Ergänzungskapital (T2)	5.078.800	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19.504.551	

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	128.861.202		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,2%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,2%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,7%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	515.623	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	961.675	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	421.101	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	862.191	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	221.466	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	265.715	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	87.173	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	58.116	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	47.377	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	89.701	484 (5), 486 (4) und (5)

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 31.3.2016 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	8.626.997
Überschuss an Kernkapital (T1)	6.694.079